

Information über die Zulassung zur Jahrgangsstufe 12

Grundlage für die Entscheidung über die Zulassung oder Nichtzulassung in die Jahrgangsstufe 12 sind die Jahresnoten der Fächer, die in der Jahrgangsstufe 11 innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt wurden.

Die Jahresnote setzt sich aus den Zeugnisnoten der Halbjahre 11/1 und 11/2 im Verhältnis 1:2 zusammen. Auf Antrag kann die Schülerin oder der Schüler ein Fach innerhalb der Pflichtstundenzahl durch ein Fach außerhalb derselben ersetzen, sofern die geänderte Fächerkombination zulässig ist.

Zusammenfassung der Zulassungsbedingungen

Jahresnoten der Jahrgangsstufe 11 in den								Zulassungs- entscheidung
Leistungsfächern			verpflichtenden Grundfächern					
			5					zugelassen ohne Ausgleich
5								zugelassen, wenn Ausgleich möglich
5			5					
			5	5				
6								Nicht zugelassen
			6					
5	5							
5			5	5				
			5	5	5			
Noten des Halbjahres 11/2								Zulassungs- entscheidung
6								
			6					

bedeutet: mindestens "ausreichend" (d.h. mindestens 04 Punkte)

5 bedeutet: Note 5

6 bedeutet: Note 6